



Einwohnergemeinde Busswil b.M.

Orientierung über die Geschäfte der Gemeindeversammlung

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE

Freitag, 10. Juni 2016 - 20.00 Uhr - im Mehrzweckraum der Zivilschutzanlage

Traktanden

- 1. Übergabe des Bürgerbriefes an die Jungbürgerin und die Jungbürger**
- 2. Jahresrechnung 2015**
Beratung und Genehmigung
- 3. Gemeindeverband ARA Region Murg**
Genehmigung des neuen Betriebskostenverteilers
- 4. Schülertransporte**
Beschluss über den Verzicht auf den Einkauf der Schülertransportkurse
- 5. Zukunft Einwohnergemeinde Busswil bei Melchnau**
Orientierung über den Stand der Fusionsabklärungen
- 6. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und -bürger freundlich eingeladen.

Busswil b.M., 4. Mai 2016

Der Gemeinderat

Geschäft Nr. 1

Übergabe des Bürgerbriefes an die Jungbürgerin und die Jungbürger

In diesem Jahr wird der Jahrgang 1998 in den Kreis der aktiven Stimmbürger und Stimmbürgerinnen aufgenommen. Zur Übergabe des Bürgerbriefes sind eingeladen worden:

- Berger Salome, Gerbe 12
- Berger Benjamin, Gerbe 12
- Joss Sandro, Gugerstrasse 16b
- Schulthess Patrick, Druckerloch 32a

Geschäft Nr. 2 Jahresrechnung 2015

Beratung und Genehmigung

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2015

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2015 an seiner Sitzung vom 27. April 2016 verabschiedet. Die vollständige Jahresrechnung kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem kann sie auf der Website www.busswil-bm.ch eingesehen und ausgedruckt werden.

1 Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung der Gemeinde Busswil b.M. schliesst per 31.12.2015 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand vor Abschreibungen Steuerhaushalt	Fr. 676'186.81
Ertrag	<u>Fr. 596'839.15</u>
Aufwandüberschuss brutto	Fr. 79'347.66

Ergebnis nach Abschreibungen

Aufwandüberschuss brutto	Fr. 79'347.66
Harmonisierte Abschreibungen Steuerhaushalt	Fr. 26'392.00
Übrige Abschreibungen	<u>Fr. 0.00</u>
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 105'739.66</u>

Vergleich Rechnung/Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 105'739.66
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag	<u>Fr. 53'930.00</u>
Abweichung (Schlechterstellung)	<u>Fr. 51'809.66</u>

2 Voranschlag und Steueranlage

Der Voranschlag für das Jahr 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 53'930.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 05.12.2014 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Steueranlage:	1.60 Einheiten	seit 01.01.2011
Liegenschaftssteuern:	1.2‰ des amtlichen Wertes	wie bisher
Hundetaxe:	Fr. 50.00 pro Hund	wie bisher

3 Die wichtigsten Geschäftsfälle

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 massgeblich beeinflusst (- negativ / + positiv):

029 Allgemeine Verwaltung

- Minderaufwand Verwaltungspersonal infolge Vergabe eines Mandates für die Führung der Gemeindeschreiberei durch die Finances Publiques AG (+47'200).
- Mehraufwand bei den Entschädigungen für das externe Mandat an die Finances Publiques AG (-68'600), wofür den Stimmberechtigten ein entsprechender Nachkredit zum Beschluss unterbreitet wird.

210 Primarstufe

- Minderaufwand bei den Gehaltskostenbeiträgen und Schulgeldern an andere Gemeinden durch tiefere Schülerzahlen (+36'900).

212 Sekundarstufe

- Mehraufwand bei den Gehaltskostenbeiträgen und Schulgeldern an andere Gemeinden durch höhere Schülerzahlen (-17'300).

500 AHV-Zweigstelle

- Mehraufwand durch die Auslagerung der AHV-Zweigstelle nach Melchnau – Beitrag an die Gemeinde Melchnau (-3'000).

580 Sozialhilfe und 585 Inkassohilfe und Bevorschussung Unterhaltsbeiträge

- Seit dem 1. Januar 2015 erfolgt die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen gesamthaft über den Regionalen Sozialdienst Roggwil, weshalb keine Ausgaben und Einnahmen getätigt worden sind.

900 Obligatorische periodische Steuern

- Mindereinnahmen bei den Einkommenssteuern Natürlich Personen (-10'200)
- Mindereinnahmen bei den Vermögenssteuern Natürliche Personen (-5'200)

903 Steuerabschreibungen

- Mehraufwand bei der Wertberichtigung auf gefährdeten Steuerguthaben (-4'100)

920 Finanzausgleich

- Mindereinnahmen im Finanzausgleich (-35'100)

4 Investitionsrechnung

Gesamtgemeinde	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Bruttoinvestitionen	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 112.50
Investitionseinnahmen	Fr. 19'056.00	Fr. 25'000.00	Fr. 10'000.00
Nettoinvestitionen	Fr. -19'056.00	Fr.-25'000.00	Fr. -9'887.50

Wie bereits im Voranschlag 2015 budgetiert resultiert ein Einnahmeüberschuss der IR. Er setzt sich durch Abwasseranschlussgebühren sowie durch die Rückzahlung Darlehen Wasserversorgung Rottal zusammen. Investitionen wurden im 2015 keine getätigt.

5 Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen: Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um 1.3% auf rund Fr. 765'00.00 ab. Die flüssigen Mittel haben um rund Fr. 22'200.00 zugenommen. Die Guthaben um rund Fr. 14'800.00 und die Anlagen um rund Fr. 150.00 abgenommen.

Transitorische Aktiven: Diese haben im Berichtsjahr um Fr. 17'400.00 abgenommen.

Verwaltungsvermögen: Das Verwaltungsvermögen nahm von Fr. 591'589.85 um den Einnahmenüberschuss in Höhe von Fr. 19'056.00 auf Fr. 572'533.85 ab. Nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen von Fr. 35'385.00 beträgt das Verwaltungsvermögen per Jahresabschluss Fr. 537'148.85. Dies ist eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr von Fr. 54'441.00.

Passiven

Fremdkapital: Das Fremdkapital hat im Berichtsjahr um rund Fr. 33'100.00 (17.6%) auf Fr. 220'293.40 zugenommen. Bei den laufenden Verpflichtungen steigen die Kreditorenbestände (Rechnungen, welche das Jahr 2015 betreffen aber erst im 2016 bezahlt werden) gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 9'900.00. Die Rückstellungen Laufende Rechnung (Rechnungen, die das alte Jahr betreffen, aber noch nicht bei uns eingetroffen sind) nahmen um Fr. 1'050.00 auf Fr. 3'900.00 zu. Die Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben hat sich um Fr. 4'100.00 auf Fr. 13'800.00 erhöht.

Transitorische Passiven: Die transitorischen Passiven bleiben gleich.

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen: Die Spezialfinanzierungen weisen zurzeit einen Stand von Fr. 117'851.35 aus. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Zunahme von Fr. 8'131.25 (Ertragsüberschuss aus der Abwasser- und Abfallrechnung sowie burgerliches Armengut).

Die Spezialfinanzierungen sind für die Gemeinde eine Schuld, die sie gegenüber der Abwasser- und Abfallentsorgung und gegenüber den Spezialfinanzierungen Schutzraumersatzbeiträge und dem Burgerlichen Armengut hat.

Eigenkapital: Das Eigenkapital wird durch Ertragsüberschüsse gebildet und dient zur Deckung von künftigen Aufwandüberschüssen.

Stand am 01.01.2015	Fr.	1'069'790.91
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	Fr.	105'739.66
Eigenkapital am 31.12.2015	Fr.	964'051.25

6 Nachkredite

Die Nachkredittabelle enthält sämtliche Kreditüberschreitungen > Fr. 500.00. Es sind total Kreditüberschreitungen in der Höhe von Fr. 101'682.80 angefallen. Davon sind Fr. 27'956.95 gebundene Ausgaben, Fr. 5'114.55 fallen in die Kompetenz des Gemeinderates und Fr. 68'611.30 fallen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

7 Antrag

Der Gemeinderat von Buswil b. Melchnau hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 27. April 2016 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Nachkredit für das externe Mandat „Führung der Gemeindeschreiberei“ im Betrag von Fr. 68'611.30 sei zu genehmigen.
2. Die Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 105'739.66 sei zu genehmigen.

Geschäft Nr. 3 Gemeindeverband ARA Region Murg Genehmigung des neuen Betriebskostenverteilers

Der heutige Gesamtkostenteiler der ARA Region Murg stammt aus dem Jahre 1993. Verschiedene Anschlussgemeinden haben die Ausarbeitung eines neuen Kostenteilers an die aktuellen Gegebenheiten verlangt. Es wurde beschlossen, den Kostenverteiler nach dem Ausbau der ARA neu zu definieren.

Das Ingenieurbüro Hunziker Betatech, Winterthur hat im Auftrag der ARA Region Murg den neuen Kostenteiler ausgearbeitet. Im Vordergrund stand dabei die Forderung nach einer einfachen, gerechten und anpassungsfähigen Verteilung der Kosten.

Massgebend für den neuen Verteilschlüssel sind die Faktoren Trinkwasserverbrauch, Abwasserrelevante Industrien und Fremdwasseranteil.

Die gesamte Kostenverteilung der ARA Region Murg wird nach Annahme des neuen Kostenteilers Betriebskosten auf zwei Säulen basieren:

1. Kostenteiler Betriebskosten
2. ARA Ausbau und Erweiterung / Abschreibungen (unverändert).

Der neue Kostenverteiler hat die folgenden Auswirkungen auf die beteiligten Gemeinden:

Vergleich Kostenteiler Bisher - Neu

In der folgenden Tabelle sind die neu berechneten Kostenanteile aufgeführt, welche im neuen Kostenteiler zu verwenden sind. Als Beispiel werden die daraus resultierenden Kosten anhand der Betriebskosten von 2011 aufgeführt.

Kanton	Gemeinde	Kostenanteil					
		Bisher	Neu	z	Bisher	Neu	Differenz
		[%]	[%]	[%]	[Fr.]	[Fr.]	[Fr.]
AG	Murgenthal	15.821	16.940	1.119	173'477	185'744.84	12'267.57
BE	Wynau	10.188	9.567	-0.621	111'711.42	104'905.76	-6'805.66
BE	Roggwil	37.317	32.154	-5.163	409'180.91	352'568.47	-56'612.43
BE	Obersteckholz	0.030	0.170	0.140	328.95	1'869.46	1'540.51
BE	Untersteckholz	0.539	1.244	0.705	5'910.14	13'643.55	7'733.41
BE	Melchnau	11.806	15.155	3.349	129'452.79	166'170.07	36'717.28
BE	Buswil	0.779	0.971	0.192	8'541.74	10'643.29	2'101.56
BE	Reisiswil	1.349	1.094	-0.255	14'791.79	11'996.22	-2'795.56
LU	St.Urbar/Pfaffnau	9.588	11.349	1.761	105'132.42	124'444.06	19'311.64
LU	Altbüron	4.737	5.725	0.988	51'941.21	62'769.60	10'828.40
LU	Grossdietwil	5.359	3.061	-2.298	58'761.44	33'558.98	-25'202.45
LU	Fischbach	2.487	2.571	0.084	27'269.96	28'185.69	915.74
	Gesamttotal	100.000	100.000	0.000	1'096'500.00	1'096'500.00	0.00

Die Gemeinden tragen die gesamten Kosten der ARA Region Murg gemeinsam. Der neue Kostenteiler hat im Vergleich zum bisherigen Verschiebungen der Prozentanteile bei den einzelnen Gemeinden zur Folge, weil er die aktuellen Gegebenheiten berücksichtigt. Die Zahlengrundlagen werden in Zukunft durch periodische Erhebungen angepasst.

Der Kostenteiler Betriebskosten wurde an der Abgeordnetenversammlung vom 20. November 2015 durch die Abgeordneten einstimmig genehmigt. Jede Verbandsgemeinde muss diesem Beschluss rechtsgültig zustimmen. Für die Inkrafttretung braucht es die Zustimmung aller Verbandsgemeinden.

Die Betriebskosten der ARA Region Murg werden den Gemeinden erstmals 2017 nach dem neuen Verteilschlüssel in Rechnung gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Kostenteiler Betriebskosten (technischer Bericht), welcher an der Abgeordnetenversammlung vom 20. November 2015 angenommen wurde, zustimmen.

Geschäft Nr. 4 Schülertransporte

Beschluss über den Verzicht auf den Einkauf der Schülertransportkurse

Nach der Vollendung der ersten Etappe der Bahn 2000 und die Einstellung des Publicar-Angebotes in den Kantonen Bern und Luzern hat die Gemeindeversammlung von Busswil bei Melchnau am 11. Juni 2004 beschlossen, die bis heute bekannten Schülertransportkurse bei der aare seeland mobil ag einzukaufen. Ab dem Einführungszeitpunkt am 13. Dezember 2004 konnten insgesamt 23 Kinder aus Busswil von diesem Angebot profitieren. Die Kurse haben sich in den vergangenen Jahren bewährt und die Kosten sind durchwegs im Rahmen der damals bewilligten 5'000 bis 5'500 Franken geblieben.

Vor rund einem Jahr ist der Gemeinderat von der aare seeland mobil ag informiert worden, dass

- die Nutzung der Kurse (insbesondere um 07.15 Uhr) auf einem bescheidenen Niveau erfolgt;
- die abweichende Linienführung und die Bedienung von nicht offiziellen Haltestellen in den heute notwendigen Planungssystemen nicht korrekt abgebildet werden;
- die Schüler und Schülerinnen den fahrplanmässigen Kurs ohne Libero-Fahrausweis benutzen können und dass dies nicht mehr zulässig ist und die aare seeland mobil ag dadurch keine Verkehrseinnahmen erhält;
- im konzessionierten Linienverkehr nur offizielle Haltestellen angefahren werden dürfen und dass die Haltestellen officialisiert und mit der notwendigen Infrastruktur ausgerüstet und bis 2013 an die Anforderungen der Behindertengesetzgebung angepasst werden müssen;
- die Alternativroute nur während der Schulzeit und bei vertretbaren Strassenverhältnissen befahren wird und dass diese Regelung für die normal zahlenden ÖV-Nutzer betreffend der Haltestellenbedienung und Routenführung unbefriedigend ist;
- die Preise für die Extradfahrten auf dem Niveau von 2005 sind und angepasst werden müssen;

Daraus ergeben sich die folgenden Konsequenzen:

- Die aare seeland mobil ag kann den Kurs um 7:15 Uhr mit der alternativen Linienführung nicht mehr anbieten.
- Die Extrakurse werden per Fahrplan 2016 – sofern gewünscht – neu offeriert.
- Für die Nutzung von fahrplanmässigen Kursen müssen die Schülerinnen und Schüler einen Fahrausweis erwerben.

Der Gemeinderat hat daraufhin von der aare seeland ag eine Offerte für die Weiterführung der Extrakurse verlangt. Die Offerte zeigt, dass die bisherigen Kosten von 4'350 Franken (Jahr 2016) auf 22'360 Franken ansteigen und sich um das Fünffache erhöhen würden. Zusätzlich müssten die Schülerinnen und Schüler für den Kurs um 7:15 Uhr einen Libero-Fahrausweis lösen.

In seine Überlegungen hat der Gemeinderat auch die Entwicklung der Schülerzahlen miteinbezogen. Waren es vor im Anfang 23 Kinder, welche von den Buskursen

profitieren konnten, sind es heute noch 14 Schülerinnen und Schüler (6 Primarstufe; 8 Sekundarstufe). Die Kosten würden somit bei rund 1'600 Franken pro Schüler betragen.

Der Gemeinderat hat deshalb Alternativen diskutiert und kam zum Schluss, dass die neu zu erwartenden Kosten für die Weiterführung der Schülertransportkurse unverhältnismässig hoch sein würden. Da die Mobilität im Allgemeinen heute höher ist und sich auch die Schülerinnen und Schüler früher im Alltagsverkehr bewegen erachtet der Gemeinderat den Verzicht auf die Schülerkurse als zumutbar.

Im Rahmen seiner Finanzkompetenz möchte der Gemeinderat ab dem Schuljahr 2016/17 die folgende Regelung anwenden:

- Die Elternfahrten für den Kindergarten, die 1. und 2. Klasse sollen wie bis anhin mit einem Betrag von Fr. 5.- pro Fahrt entschädigt werden. Soweit möglich sollen diese Fahrten unter den Eltern koordiniert werden (wie bisher).
- Für den Schulweg von Buswil b.M. nach Melchnau wird ab der 3. Klasse keine Entschädigung ausgerichtet.
- Für anderweitige Schulungsorte (z.B. Langenthal) wird bis und mit dem 9. Schuljahr ein Pauschalbetrag von 100 Franken ausgerichtet. Mit dieser Regelung entfällt die Abrechnung von Jahres- oder Halbjahresabonnements.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass mit dem Verzicht auf die Schülerkurse auch für die übrige Bevölkerung eine Mindestanbindung an den Öffentlichen Verkehr verloren geht. Hierzu sind die Überlegungen für Alternativangebote nicht abgeschlossen. Ideen werden aus der Bevölkerung gerne zur näheren Prüfung entgegen genommen.

Die heutigen Schülerkurse werden noch bis zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2016 geführt.

Antrag des Gemeinderates

- Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Schülerkurse per 11. Dezember 2016 aufzuheben.
- Von der Entschädigungsregelung für die privaten Schülertransporte wird Kenntnis genommen.

Geschäft Nr. 5 Zukunft Einwohnergemeinde Buswil bei Melchnau Orientierung über den Stand der Fusionsabklärungen

An der Gemeindeversammlung wird über die bisherigen Abklärungen und den aktuellen Stand der Arbeiten informiert.

Geschäft Nr. 6 Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Gemeinderat Buswil bei Melchnau